

Sportschützengau Schrobenhausen – Ausschreibung Gaumeisterschaft 2026

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes(DSB). Die Teilnehmer müssen spätestens bis zur jeweiligen Gaumeisterschaft vom Gau beim BSSB gemeldet sein.
- 1.2. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.3. Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellt der Gau zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein.
- 1.4. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbs-nummern (Disziplinnummern) nach Sport-ordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

3. Startgeld =Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Sportschützengau als Veranstalterbestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet freiwillig statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschlusszeichen aufweisen. Die Ausnahmeregelungen der einzelnen Waffengattungen sind zu beachten. Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Laufhaben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann von Seiten des Schützen, sofern möglich, während der Meisterschaft vor Ort erfolgen.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zuklären.
- 4.7. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € in Bar vor Ort zu entrichten.
- 4.8. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen ab Junioren II (16. Lebensjahr) ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind vorzuzeigen.
- 4.9. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.10. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen **vor dem Start im Original** unaufgefordert vorzulegen. **Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich.** Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.11. In den Vorderlader-Kugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. Schusszahlen je Scheibe und Wechselmodus werden vor Ort bekannt gegeben
- 4.12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 4.13. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.14. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können. Die Startkarten werden per Mail an die Vereine versendet. Kann ein Schützenteam Tag der Meisterschaft keine Startkarte in Papierform vorweisen, so muss es sich gegen Gebühr eine Startkarte bei der Schießleitung ausstellen lassen.
- 4.15. Sollte beim Wettbewerb WA im Freien kein Schutzdach vorhanden sein, bleibt es dem Teilnehmer freigestellt, ein Wetterdach derart aufzustellen, dass eine allseitige Beobachtung des Schützen möglich ist und die Nachbarschützen nicht gestört werden.
- 4.16. Auf der Gaumeisterschaft werden alle 10m Auflagewettbewerbe in Zehntelwertung ausgetragen.

5. Sportpistole GK-SportrevolverGK

- 5.1. In den Wettbewerben GK Pistole und -GK Revolver kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen

Gaumeisterschaft 2026

	Regel der Spo	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

Die Messung erfolgt nach SpO2.21.1

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

- 6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Voll-Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3. Die Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden (z. B. Sicherheitsschnur, ...).
- 7.4. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teildieser Ausschreibung.
- 7.5. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmererfolgen.
- 7.6. Sollte ein Finale in einem Wettbewerb geschossen werden, so wird es am Wettkampftag am Aushang publiziert.
- 7.7. Meisterschaften werden soweit ausgeschrieben immer durchgeführt.
- 7.8. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 7.9. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.
- 7.10. Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen bearbeitet.
- 7.11. Die komplette Ausschreibung der Gaumeisterschaft ist auf der Homepage des Sportschützengau Schrobenhausen nachlesbar.
- 7.12. Datenschutz
Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des Gau sowie deren Untergliederungen einverstanden.

8. ZIS

- 8.1. Die Limitierung erfolgt über Einzel- und Mannschaftslimits (analog Sportjahr 2024)
- 8.2. Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen mit vorgegebenen Excel-Blatt vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Die Meldeschlüsse sind hierbei zu beachten.
- 8.3. Der schriftliche Antrag eines jeden Schützen pro Disziplin ist der Meldung hinzuzufügen.
- 8.4. Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießergebnis wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstößen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen zu annullieren.

9. Vorschießen

- 9.1. Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
- 9.1.1. Ärztlicher Termin zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung Arzt)
- 9.1.2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung zum Zeitpunkt der Meisterschaft für die betroffene Person bzw. Angehörige 1. Grades (Bestätigung durch Veranstalter)
- 9.1.3. Berufliche Unabkömmlichkeit zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung durch Arbeitgeber)
- 9.1.4. Höhergestellte Wettkämpfe zum Zeitpunkt der Meisterschaft (z.B. Bayernliga, Bundesliga) (Nachweis durch Verein/Trainer)
- 9.2. Der Antrag muss 10 Tage nach Bekanntgabe der Startzeiten der Veranstaltung beim Gausportleitervorliegen.
- 9.3. Bei allen 10 m Wettbewerben wird ein Vorschießtermin (Quali) angesetzt. Bei allen anderen Wettbewerben wird das Ergebnis der regulär geschossenen Gaumeisterschaft herangezogen.
- 9.4. Der Antrag muss auf dem, auf der Gau Homepage bereitgestellten Vordruck erfolgen.
- 9.5. Ein Vorschießantrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Beleg mitgeliefert wird.
- 9.6. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 9.7. Die Auflistung der Schützen, die vorgeschosson haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim

Gaumeisterschaft 2026

- jeweiligen Meldeschluss für den Folgeveranstalter einsehbar sein.
- 9.8. Alle Nachweise des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampftag der Meisterschaft schriftlich vorliegen.
 - 9.9. Alle vorgeschossten Einzel-Ergebnisse betreffend Punkt 9 werden außer Konkurrenz (Q) gewertet. Befinden sich mindestens 2 Q- Ergebnisse in einer Mannschaft, so wird auch die Mannschaft als Q gewertet.
 - 9.10. Ein Q gewerteter Schütze/ Eine Q gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.
 - 9.11. In folgenden Wettbewerben wird keine Gaumeisterschaft ausgetragen. Da offene Landesmeisterschaften in den Disziplinen:
 - 3.15 Wurfscheibe Doppel Trap
 - 3.20 Wurfscheibe SkeetDie Teilnehmer der Landesmeisterschaft in diesen Wettbewerben müssen zum Meldeschluss über den Gau gemeldet werden. Als Ergebnis ist das Maximalergebnis anzugeben.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Für den Sportschützengau Schrobenhausen,

30.11.2025

Der 1. Gauschützenmeister



Der 1. Gausportleiter

